

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 23

Unna, den 4. Juni

1948

Wieder Sperrgebiete zur Sicherung der neuen Ernte

Gesetz über die Einführung von Sperrgebieten zur Erntesicherung
im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29. 4. 1948

§ 1.
(1) Zum Zwecke der Erntesicherung können bestimmte Gebiete zu Sperrgebieten erklärt werden.
(2) Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist berechtigt, die gebietliche Abgrenzung der Sperrgebiete sowie die Zeitdauer, für die die Erklärung zu Sperrgebieten gelten soll, festzusetzen. Die Abgrenzung und die Zeitdauer sind im „Amtlichen Anzeiger“ bekanntzugeben.

§ 2.
(1) In den Sperrgebieten dürfen sich nur folgende Personen aufhalten:
a) Personen, die in diesen Gebieten ansässig sind oder dort ihre Arbeitsstätte haben;
b) Personen, die von den zuständigen Verwaltungsstellen (Amts- und Gemeindevorsteher) Berechtigungsscheine besitzen;
c) Ärzte, Tierärzte und Bedienstete der öffentlichen Körperschaften, die in diesem Gebiet tätig sein müssen.
(2) Personen, die im Sperrgebiet ihren Wohnsitz oder ihren Beschäftigungsort haben, haben den Nachweis darüber, daß sie zum Betreten oder Aufenthalt im Sperrgebiet berechtigt sind, durch ein amtliches Legitimationspapier zu erbringen.

§ 3.
Alle Behörden und Dienststellen sowie alle Verkehrsunternehmen sind verpflichtet, die mit der Durchführung beauftragten Stellen nach Kräften zu unterstützen und ihnen Amts- und Rechtshilfe zu leisten; sie sind insbesondere verpflichtet, in ihrem Aufgabenbereich dafür Sorge zu tragen, daß niemand ohne Berechtigung in das Sperrgebiet gelangt.

§ 4.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes werden mit Geldstrafe bis zu 150,— RM oder mit Haft bestraft. Ist die Zuwiderhandlung zum Zwecke der verbolenden Beschaffung von Lebens- oder Futtermitteln begangen worden, so kann auf Gefängnis bis zu 3 Monaten und Geldstrafe oder auf eine dieser Strafen erkannt werden.

§ 5.
Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erläßt im Einvernehmen mit den zuständigen Fachministern die erforderlichen Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

§ 6.
Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Durchführungsverordnung
Zum Gesetz über die Einführung von Sperrgebieten zur Erntesicherung im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29. April 1948.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Einführung von Sperrgebieten zur Erntesicherung im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29. 4. 1948 wird im Einvernehmen mit dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen verordnet:

§ 1.
Der Durchgangsverkehr durch die Sperrgebiete auf den Straßen 1. und 2. Ordnung ist gestattet. Kraftfahrer müssen durch Eintragung ins Fahrtenbuch nachweisen, daß das Reiseziel außerhalb des Sperrgebietes liegt. Unnötiger Aufenthalt im Sperrgebiet und Verlassen der Straßen 1. und 2. Ordnung innerhalb des Sperrgebietes ist nicht gestattet.

§ 2.
(1) Zur Erleichterung der Kontrolle wird ein einheitlicher Berechtigungsschein eingeführt. Nur mit diesem Berechtigungsschein darf das Sperrgebiet betreten werden. Für die in § 1, Ziffer 1a) des Gesetzes und in § 3 aufgeführten Personen kommen die dort getroffenen Bestimmungen zur Anwendung.
(2) Ärzte und Tierärzte, die in dem Sperrgebiet sich aufhalten, haben den Nachweis ihres Berufes zu erbringen.

(3) Beamten und Angestellte der Behörden, einschließlich der öffentlichen Körperschaften, haben zur Ausübung des Dienstes im Sperrgebiet einen Berechtigungsschein in der vorgeschriebenen Form oder eine formlose Bescheinigung mit Dienstsiegel beizubringen. Die formlosen Bescheinigungen haben aber nur Gültigkeit mit gleichzeitigem Nachweis der Zugehörigkeit zur ausstellenden Dienststelle (Dienstausweis oder Arbeitspaß).

§ 3.
Die Befugnis zur Ausstellung der Berechtigungsscheine wird erteilt:

(1) den Behörden einschließlich öffentlicher Körperschaften für ihre Dienstangehörigen zur Ausübung des Dienstes und von Diensthandlungen;
(2) für das Nahrungsmittelgewerbe: den Ernährungsämtern am Sitz der Firmen (mit Ausnahme des Nahrungsmittelgroßhandels, für den die Ausstellung durch die Außenstelle Bonn und Unna des Landesernährungsamtes Nordrhein-Westfalen erfolgt);
(3) für den sonstigen Handel, das Gewerbe und die Angehörigen der freien Berufe: den Gemeindeverwaltungen am Wohnsitz des Antragstellers. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Bescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer oder des den Antragsteller betreffenden Fachverbandes über die Notwendigkeit des Betretens des Sperrgebietes. Der Grund hierfür ist genau zu bezeichnen;

(4) für private Zwecke: den Oberstadts- und Gemeindevorsteher des Besuchsortes innerhalb des Sperrgebietes. Näher Angehörigen von Personen, die im Sperrgebiet ansässig sind (Ehegatten, Eltern, Kinder, Enkel, Großeltern, Geschwister und Ehegatten der Vorgenannten), sollen Berechtigungsscheine auf Antrag erteilt werden;

(5) für a) Rückwanderer,
b) Flüchtlinge,
c) Reisende aus Gebieten außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen, an dem Gemeindeverwaltung des Ortes, an dem der Betreffende das Sperrgebiet betritt.

Für Antragsteller zu a) und b) sind auch amtliche Rückwanderer- oder Flüchtlingsstellen ausstellungsberechtigt.

(6) Jede zur Ausstellung berechnete Behörde oder Dienststelle hat die Berechtigungsscheine fortlaufend zu nummerieren und listenmäßig nachzuweisen.

§ 4.
Die gemäß § 3 zur Ausstellung berechtigten Behörden fordern sofort ihren voraussichtlichen Bedarf an Berechtigungsscheinen beim Landesernährungsamt Nordrhein-Westfalen, Außenstellen Bonn und Unna, Abteilung Ueberwachung, an.

§ 5.
Die Ausstellung der Berechtigungsscheine ist gebührenfrei.

Diese Durchführungsverordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen Lück.

Der Landkreis Unna gehört mit seinem südöstlichen Teil zu dem Sperrgebiet „Soester Anbaugbiet“. Die Sperrzeit beginnt in diesem Gebiete am 15. 6. und endet am 30. 11. 1948. Die Grenzen des Sperrgebietes, soweit es im Kreise Unna liegt, verlaufen wie folgt:
Reichsstraße 233 von Langschede bis Umgehungsstraße der Stadt Unna, Umgehungsstraße bis Reichsstraße 1, Reichsstraße 1 bis Straße nach Uelzen, Straße über Uelzen bis zur Eisenbahnstrecke Dortmund—Wolver, entlang dieser Strecke bis zur Kreisstraße bei Wambeln. Die südliche Grenze des Sperrgebietes bildet der Rinnlauf von Langschede bis Wickede, Kreisgrenze.

Außerhalb des Landkreises Unna sind zu Sperrgebieten erklärt worden:
1. Das Vorgebirge zwischen Bonn und Köln und Erlassungsgebiet Siegburg vom 18. 5. 1948 bis 31. 10. 1948.
2. Ländchen westlich Bad Godesberg — Gebiet um Meckenheim vom 1. 7. bis 31. 10. 1948.
3. Erlassungsgebiet der Bezirksabgabestelle Straelen vom 18. 5. 1948 bis 31. 10. 1948.
4. Anbaugbiet Kempen—Krefeld vom 1. 7. bis 30. 11. 1948.
5. Anbaugbiet Neuf—Grevenbroich vom 1. 7. bis 30. 11. 1948.
6. Dortmunder Rieselfelder vom 15. 6. bis 30. 11. 1948.
7. Soester Anbaugbiet vom 15. 6. bis 30. 11. 1948 (hierzu gehört der oben umgrenzte Teil des Landkreises Unna).
8. Stromberger Anbaugbiet vom 1. 8. bis 30. 11. 1948.

Der Oberkreisdirektor Landwirtschaftsabteilung.

Volkshochschule Kamen
In der Arbeitsgemeinschaft Literaturgeschichte liest Studienassessorin Fräulein Eleonore Friedrichs auch am Donnerstag, dem 10. 6. 1948, über „Bergengruen“ (Fortsetzung).

Das Kuratorium.

Nächste Ausgabe: 9. Juni 1948.

Kreditgewährung an Flüchtlinge

Um den Flüchtlingen — früheren Unternehmern der gewerblichen Wirtschaft — (Handwerker, Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe) die Möglichkeit zu geben, sich wieder eine Erwerbsgrundlage zu schaffen, hat das Land Nordrhein-Westfalen Mittel zur Verfügung gestellt, die in Form von Darlehen ausbezahlt werden sollen. Wenn auch vorgesehene Richtlinien noch nicht endgültig in Kraft sind, so können jedoch schon jetzt entsprechend begründete Anträge eingereicht werden.

Nähere Auskunft erteilt das Städtische Flüchtlingsamt, Zimmer 7, im Burggebäude. Antragsformulare sind dort ebenfalls erhältlich.

Unna, den 29. Mai 1948.

Der Stadtdirektor.

Ausbildungsbeihilfe für Vertriebene

Auf Grund eines Erlasses des Herrn Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf vom 10. 3. 1948 können an Vertriebene Ausbildungsbeihilfen gewährt werden:

a) An die Besucher von Mittel-, Höheren, Berufsfach- und Fachschulen, sowie an Studierende der Pädagogischen Akademien, Hochschulen und Universitäten;

b) an solche Vertriebene, die sich in der Ausbildung für einen praktischen Beruf (handwerklichen, technischen, künstlerischen usw., besonders aber Mangelberuf) befinden.

Für Studierende und Fachschüler ist ein Höchstbetrag von 300,— RM je Semester festgelegt worden.

Berücksichtigt werden in erster Linie Anträge solcher bedürftigen Vertriebenen, die auf Grund der Begabung, Leistung und Haltung zu der Aussicht berechneten, die Ausbildung in der üblichen Zeit mit Erfolg abzuschließen.

Antragsformulare sind beim Städtischen Flüchtlingsamt im Burggebäude, Zimmer 7, erhältlich. Weitere Einzelheiten können dort ebenfalls erfragt werden.

Unna, den 29. Mai 1948.

Der Stadtdirektor.

Anordnung über die Verkaufs- und Öffnungszeiten in den Apotheken

Ab 1. 6. 1948 haben die Apotheken offen zu halten:

I. Montags bis freitags von 8.30—13 Uhr und von 15—18 Uhr; samstags von 8.30—13 Uhr.

II. In den Zeiten, in denen die Apotheken allgemein geschlossen sind, also morgens vor Beginn und abends nach Schluß sowie während der zweistündigen Mittagspause und an den Sonnabendnachmittagen ist Bereitschaftsdienst im Umfange des Nachtdienstes einzurichten. Die Apotheken haben durch Anschlag bekanntzugeben, welche Apotheken dienstbereit sind.

III. Die Vorschriften über die Arbeitszeit und den Jugendschutz der Beschäftigten bleiben durch diese Anordnung unberührt.

IV. Ausnahmen von den Bestimmungen unter Abschnitt I dieser Anordnung können die örtlichen Verwaltungsbehörden — Gesundheitsämter — in Einzelfällen zulassen. Ausnahmen allgemeiner Art bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidenten. Bei Schließung der Apotheken auf Grund einer besonderen Genehmigung der örtlichen Verwaltungsbehörde ist deutlich sichtbar ein von der genehmigenden Behörde abgestempelter Aushang anzubringen, aus dem auch die Dauer der genehmigten Schließung ersichtlich ist.

V. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung oder gegen die auf Grund dieser Anordnung erlassenen Bestimmungen werden gemäß § 6 der Verordnung über den Ladenschluß und nach § 25 der Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938 (RGBl. S. 447) geahndet.

Der Regierungspräsident.

Kurzlehrgang zur Einführung in die Sprachgestörten-Stotterer-Heilbehandlung

Die große Zahl der sprachgestörten Schulkinder und Erwachsenen hat den Provinzialverband veranlaßt, die vor dem Kriege bereits eingeleiteten Heilkurse für Sprachgestörte, insbesondere für Stotterer, wieder aufzunehmen.

Da ein Mangel an sprachheilpädagogisch vorgebildeten Fachkräften besteht, wurden von der Schulverwaltung zunächst interessierte Volksschullehrer ausgewählt, die in einem Kurzlehrgang unter der Leitung des Herrn Direktors Dr. Steinig von der Gehörlosenschule Eickelborn in Soest in die Stotterer-Heilbehandlung eingeführt werden. Ihnen wird nach erfolgter Ausbildung die Durchführung der Heilkurse und die nachfolgende Betreuung der Kinder sowie der sprachleidenden Erwachsenen innerhalb des Kreises übertragen. Für den Kreis Unna findet ein solcher Einführungslehrgang für Lehrkräfte in der Zeit vom 7.—18. Juni 1948 von montags bis freitags von 14—17 Uhr im Klassenzimmer 7 der Nordringschule in Unna statt, wozu 20 Lehrkräfte einberufen worden sind. Die Teilnahme einiger Fürsorgerinnen an diesem Lehrgang ist erwünscht, zumal auch für sie diese Ausbildung in ihrer Eigenschaft als Familienpflegerinnen von großer Bedeutung ist.

Die nachfolgende Durchführung des ersten Heilkurses für Sprachgestörte (Kinder und Erwachsene) seitens der ausgebildeten Lehrkräfte wird vom Bezirksfürsorgeverband noch besonders bekanntgegeben.

Der Oberkreisdirektor. — Kreispressestelle.

Unsoziales Verhalten gegenüber Ostvertriebenen

Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich bereit erklärt, in verantwortbaren Fällen einem Wohnungszwangstausch bei unsozialem Verhalten gegenüber Ostvertriebenen zuzustimmen.

Ferner ist die Möglichkeit gegeben durch Zwangsmietverträge die Rechte der Ostflüchtlinge genauestens festzulegen. Bei Verstößen gegen die Verpflichtungen aus dem Zwangsvertrag kann der Ostflüchtling durch einstweilige Verfügung der ordentlichen Gerichte einen unmittelbaren Schutz erhalten, die durch Beugestrafen in Geld oder Haft vollstreckbar ist.

Der Oberkreisdirektor. — Kreispressestelle.

Moralische Aufrüstung?

Im Sommer 1947 nahmen Deutsche aus allen Teilen unseres Landes als Gäste an der „Weltkonferenz für Moralische Aufrüstung“ in Caux (Schweiz) teil. Über die guten Erfahrungen, die dort und inzwischen auch hier mit der neuen Idee gemacht wurden, unterrichtete eine Veranstaltung im Rathaus in Wuppertal, zu der Oberbürgermeister und Oberstadtdirektoren geladen waren. Aufklärung vermittelt die Broschüre „Es muß alles anders werden“, die durch den Buchhandel in Unna bezogen werden kann. Weitere Auskünfte erteilen bereitwilligst die Herren Adolf Scheu, (22a) Wuppertal-Sonnenborn Bolkensbergstr. 30 und Walter Berning, (21b) Unna, Kesselbühl Weg 10. gez. Biernat.

gez. Lehmann, Oberkreisdirektor.

Lehrabschlußprüfung

Im Bereich der Industrie- und Handelskammer Dortmund im Herbst 1948

Die Anmeldung aller kaufmännischen und gewerblichen Lehrlinge, Azubielehrlinge und Umschüler für die Herbstprüfung 1948 haben aus vorgeschriebenen — bei der Industrie- und Handelskammer erhältlichen — Vordrucken bis zum 15. 6. 1948 zu erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anmeldungen bleiben unberücksichtigt, da die Prüfungen bereits im Juli beginnen. Zugelassen werden alle Lehrlinge, Azubielehrlinge und Umschüler, deren vertraglich vereinbarte Lehrzeit bis zum 31. 12. 1948 abgelaufen ist. Eine vorzeitige Zulassung ist nicht möglich. Um die Aushändigung der Kaufmannsgehilfen-Briefe zum gegebenen Zeitpunkt nicht zu verzögern, wird dringend empfohlen, den Kurzschriftnachweis über 120 Silben pro Minute bis zum 1. November 1948 zu erbringen. Anerkannt werden nur Bescheinigungen der Stenographenschule und der Berufs- und Handelschulen. Die Zulassung der Facharbeiter-Lehrlinge ist von der Vorlage des Werkbuches abhängig, das gleichzeitig mit den Prüfungsunterlagen eingereicht werden muß. Industrie- und Handelskammer zu Dortmund.

Herbstgesellenprüfung 1948

Alle Lehrlinge und Umschüler, die zum Herbst 1948 ihre Lehrzeit beenden, haben ihre Anmeldung zur Gesellenprüfung bis zum 30. Juni 1948 bei der Kreishandwerkerschaft, Unna, Nordring 12, einzureichen. Vordrucke zur Anmeldung sind in der Geschäftsstelle und in der Berufsschule erhältlich.

Kreishandwerkerschaft Unna.

Oeffentliche Mahnung

An die Entrichtung:

1. der am 10. d. Mts. fälligen Lohnsteuer und der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen.
2. der am 15. d. Mts. fälligen Tilgungsbeträge auf Ehestandsdarlehen.
3. aller bisher fällig gewordenen Zahlungen an Steuern, Ausgleichsumlagen und sonstigen Abgaben (Abschluß- und Ratenzahlungen, sowie Stundungsbeträge und aller auf Grund von Nach- und Neuveranlagungen zu leistenden Zahlungen)

wird erinnert.

Für die zu spät entrichteten Beträge werden 2 v. H. Säumniszuschläge erhoben. Das Beitreibungsverfahren wird 8 Tage nach Ablauf des Fälligkeitstermins eingeleitet.

Hamm (Westf.), 3. Juni 1948.

Finanzamt (Finanzkasse).

Geburten

Wilhelm Herbert, 10. 5. 1948. Marie-Luise Geldmacher geb. Berke, Willi Geldmacher, Kamen, Schlachthofstr. 9.
Sabine Lieselotte Gudrun, 12. 5. 1948. Margot u. Hanswerner Geßner, Unna, Friedrich-Ebert-Str. 86.
Jürgen-Georg, 17. 5. 1948. Charlotte Hoffmann geb. Beckmann, Max Hoffmann, Kamen, Ostermayer 14.
Karin, 29. 5. 1948. Edith von der Heide geb. Wiemer, Ernst von der Heide, Kamen, Lünener Str. 238.
Horst, 30. 5. 1948. Edith Steinkamp geb. Wienpahl, Herbert Steinkamp, Westerböden, z. Zt. Ev. Krankenhaus, Unna.
Rosemarie, 30. Mai 1948. Rosalinde Böhm geb. Ritter, Hans Günter Ritter, Unna, Platanen-Allee 4.

Verlobte

Anne Simon geb. Eggert, Hans Schwab, Overberge 11b Kamen, Landwehrstr. 132 u. Unna, Morgenstr. 36, 29. Mai 1948.
Gretel Radtke, Hans Horn, Heeren-Werve, 5. Juni 1948.
Marga Stechmesser, Helmut Nauber, Nordböge u. Altenböge, Mittelstr. 4, 5. Juni 1948.
Gerda Werning, Heinz Raczkowski, Kamen u. Heeren-Werve, 5. Juni 1948.
Ilse Hönig, Hans-Ernst Knitsch, Kamen, Wimme 6 und Kamen, Ostling 1, 6. Juni 1948.

Die Preise für Tabakwaren

Auf Grund des § 4 des Statuts für den Beauftragten für die Preisbildung und Preisüberwachung in der US-Zone und der Britischen Verwaltungsinstruktion vom 6. November 1946 wird im Einvernehmen mit der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten folgendes angeordnet:

§ 1. Für Zigaretten, Zigarren, Rauchtabak, Kautabak, Schnupftabak und Zigarettenpapier werden folgende Verbraucherhöchstpreise festgesetzt:

Preisklasse		RM
1. Zigaretten:	I (früher RM 0,04)	0,16 je Stück
	II (RM 0,06)	0,20 „ „
	III (RM 0,08)	0,25 „ „
	IV (RM 0,10)	0,30 „ „
	V (RM 0,15)	0,40 „ „
	VI (RM 0,20)	0,50 „ „
	VII (RM 0,25)	0,65 „ „
	VIII (RM 0,30)	1,00 „ „
	VIIIa (RM 0,40)	2,50 „ „
	IXa (RM 0,50)	3,50 „ „
2. Zigarren:	I (RM 0,06)	0,20 „ „
	II (RM 0,08)	0,25 „ „
	III (RM 0,10)	0,30 „ „
	IV (RM 0,15)	0,40 „ „
	V (RM 0,20)	0,50 „ „
	VI (RM 0,25)	0,65 „ „
	VII (RM 0,30)	1,00 „ „
	VIII (RM 0,40)	2,50 „ „
	IX (RM 0,50)	3,50 „ „
	X (RM 0,60)	4,50 „ „
3. Rauchtabak:	I (RM 0,50)	2,50 „ 50 g
	II (RM 0,75)	3,75 „ „
	III (RM 1,00)	5,00 „ „
	IV (RM 1,50)	7,50 „ „
	V (RM 2,00)	10,00 „ „
	VI (RM 2,50)	12,50 „ „
	VII (RM 3,00)	15,00 „ „
	VIII (RM 3,50)	17,50 „ „
	IX (RM 4,00)	20,00 „ „
	X (RM 4,50)	22,50 „ „
4. Kautabak:	I (RM 0,15)	0,40 „ „
	II (RM 0,20)	0,65 „ „
	III (RM 0,25)	0,75 „ „
	IV (RM 0,30)	0,90 „ „
	V (RM 0,40)	1,10 „ „
	VI (RM 0,60)	1,70 „ „
	VII (RM 0,70)	2,10 „ „
	VIII (RM 0,80)	2,40 „ „
	IX (RM 0,90)	2,70 „ „
	X (RM 1,00)	3,00 „ „
5. Schnupftabak:	I (Puder) (RM 0,30)	0,90 je 100 g
	II (RM 0,40)	1,10 „ „
	III (RM 0,60)	1,70 „ „
	IV (RM 0,70)	2,10 „ „
	V (RM 0,80)	2,40 „ „
	VI (RM 0,90)	2,70 „ „
	VII (RM 1,00)	3,00 „ „
	VIII (RM 1,30)	3,90 „ „
	IX (RM 1,60)	4,80 „ „
	X (RM 1,80)	5,40 „ „
6. Zigarettenpapier:	I (RM 0,15)	0,65 je Heft
	II (RM 0,20)	0,85 „ „
	III (RM 0,25)	1,05 „ „
	IV (RM 0,30)	1,25 „ „
	V (RM 0,40)	1,60 „ „
	VI (RM 0,50)	2,00 „ „
	VII (RM 0,60)	2,40 „ „
	VIII (RM 0,70)	2,80 „ „
	IX (RM 0,80)	3,20 „ „
	X (RM 0,90)	3,60 „ „

§ 2. 1. Diese Anordnung tritt am 1. Februar 1948 in Kraft.

2. Gleichzeitig werden alle dieser Anordnung entgegenstehenden Vorschriften, insbesondere die Anordnung des Zentralamtes für Wirtschaft über Preise für Tabakwaren vom 6. September 1946 (VAW MBI. 1947 S. 27) und die Anordnung PR. Nr. 4/47 vom 21. Januar 1947 über die Aenderung der Anordnung des Zentralamtes für Wirtschaft über Preise für Tabakwaren (VAW MBI. 1947 S. 28) außer Kraft gesetzt.

Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

Achtung, Fernsprechteilnehmer!

Warnung vor Fernsprecherdieben!

In Wanne haben sich Diebe als Postbeauftragte ausgegeben, um bei 2 Teilnehmern unter Vortäuschung einer Störungsbehebung eine Apparaturprüfung vorzunehmen, die sehr sachkundig und ruhig vorgenommen wurde, den vorhandenen Fernsprechanlagen angeblich zur Instandsetzung mitzunehmen, in Wirklichkeit aber zu stehlen. Ersatz hierfür kann die Post erst nach langer Wartezeit stellen. Die Fernsprechteilnehmer tun deshalb gut daran, sich beim Vorsprechen von Postpersonal den amtlichen Ausweis zeigen zu lassen und sich in Zweifelsfällen bei der zuständigen Störungsstelle über den Auftrag des erschienenen Postbeamten zu erkundigen, nötigenfalls von einem Nachbaranschluß aus.

Oberpostdirektion, Dortmund.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, 6. Juni (2. Sonntag nach Trinitatis).

Unna

Stadtkirche, 8 Uhr: Volksmissionar Feldpusch, 9.30 Uhr: Volksmissionar Feldpusch, anschl. Abendmahl, 11.15 Uhr: Kindergottesdienst, 20 Uhr: Evangelisationsvortrag: „Muß es wirklich ein Welgericht geben?“ Mittwoch, 20 Uhr: Gemeindebibelstunde im oberen Saal des Lutherhauses. Donnerstag, 19.45 Uhr: Abendandacht in der Stadtkirche.

Christuskirche, 9.30 Uhr: Pastor Edelhoff, anschl. Abendmahl, 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Betsaal, 9.30 Uhr: Pastor Walter, anschl. Abendmahl, 11 Uhr: Kindergottesdienst, Donnerstag, 20 Uhr: Abendgebet.

Verschiedenes

Zum 15. Juni 1948 suche ich ev. ehrliches, fleiß. Mädel oder Frau für unseren Wäschkuchenbetrieb. Evgl. Krankenhaus Unna, Schw. Mimi.

Landwirt sucht Stiefel- od. Reithose bzw. Stoff dazu u. Arbeitshemden. Angeb. 430 A. B. Unna.

Biete Radio, 4 Wellenbereiche, suche Schlafzimmer. Ang. 410 A. B. Unna.

2 neue Fahrradschlösser od. Sonstiges, suche Tennischuh, Gr. 39. Angeb. 416 A. B. Unna.

Runkeln geg. Angeb. Nützl. geg. Bohnenbese u. Wäschewringemasch. Ang. 419 A. B. Unna.

Sechs junge Hunde (Spitze) abzugeben. Niedermassen, Am Dicken 31.

Westf. Konzertdirektion, Leiter Franz Schimanski, bringt am 8. 6. 48, 20 Uhr, Nordstern (Festsaal), Unna, „Die vier Boten“, bekannt von Bühne, Funk und Schallplatten. Eintrittsk. bei Hornung am Markt.

Briefmarkensammler-Verein am Hellweg Versammlung am 6. Juni 48, 10 Uhr, bei Nordhaus in Unna.

Fröndenberg: Beginn neuer Sprachkurse. Englisch: Tageskurse, Anfänger und Fortgeschr., 6. Juli 48; Abendkurse 8. Juli 48. Französisch: Abendkurse, Anfänger, 29. Juni 48. Russisch: Abendkurse, Anfänger u. Fortgeschr., 2. Juli 1948. Anmeldung: Fröndenberg Mo. u. Do. 18—19.30 Uhr, Sodenkampschule. Fremdsprachenschule, Menden.

Ab 3. Juni 1948 führe ich meine Praxis wieder selbst. Sprechstunden: 9—12 u. 15—17 Uhr. Hans Schulz, staatl. gepr. Dentist, Unna, Bahnhofstr. 25, Ruf 2503.

Für Hof ohne Chef, 85 Morg., bei Familienanschluß selb. jung. Mann ges., der selbstst. arbeiten und wirtschaften kann. Ang. 432 A. B. Unna.

Suche junge Hausgehilfin oder evtl. Hilfe für einige Stunden. Frau Birbaum, Unna, Friedr.-Ebert-Str. 51.

Wir suchen ab sofort eine Kindergärtnerin für 5 Mädchen unter 6 Jahren nach Unna-Königsborn (ehem. Heereszeugamt). Keine Schlafmöglichkeit. Zu melden: Kamen, Weststr. 3.

Heeren, 9.15 Uhr: Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl, 10.30 Uhr: Kindergottesdienst, Mittwoch, 20 Uhr: Jugendkreis. Die Stunden des Kirchenchores, des Jugendchores und Kinderchores fallen in der kommenden Woche aus. — Sonntag, 13. Juni, 16.30 Uhr im Lutherhaus Zusammenkunft der Jungmänner. Es spricht Dr. Pintte, Witten-Bommern, über: „Der Christ hinter dem Stacheldraht“.

Altenböge, 9.30 Uhr: Gottesdienst, 10.45 Uhr: Kindergottesdienst, Donnerstag, 20 Uhr: Bibelstunde, Samstag, 19.30 Uhr: Bibelkreis für Jungen.

Fröndenberg, 9.30 Uhr: Gottesdienst, 10.45 Uhr: Kindergottesdienst, 20 Uhr: Männerversammlung, Vortrag: Balkanreise. Dienstag, 20.30 Uhr: Jungmännerkreis, Mittwoch, 20.30 Uhr: Bet- und Bibelstunde, Donnerstag, 20 Uhr: Kirchenchor, Freitag, 20 Uhr: Jungkreis, Samstag, 14.30 Uhr: Mädchenjugend, 16 Uhr: Jungmänner. — Nächsten Sonntag: Nach dem Gottesdienst Männerversammlung.

Holzwicke, 9.30 Uhr: Gottesdienst, 10.45 Uhr: Kindergottesdienst, Mittwoch, 16 Uhr: Bibelstunde an der Chaussee; 20 Uhr: Bibelstunde an der Poststraße, Donnerstag, 15 Uhr: Frauenhilfe.

Deilwig, 9 Uhr: Kindergottesdienst, 10 Uhr: Hauptgottesdienst, 20 Uhr: Abendfeier mit Aufführung des Evangeliumsspiels: „Um die Gestalt des Nikodemus“ durch die Spielschar der Evgl. Kirchengemeinde Unna.

Bilferrich, 8 Uhr: Gottesdienst, 9 Uhr: Kindergottesdienst.

Kamen, Pauluskirche, 9.30 Uhr: Pfr. Hagemann, 11 Uhr: Kindergottesdienst, Bergkamen-Dorf, 9 Uhr: Pfr. Donsbach, Overberge, 8.30 Uhr: Pfr. Busch, Lerche, 10 Uhr: Pfr. Busch, Frauenhilfe; Kamen-Nord, Mittwoch, 15 Uhr, Gemeindehaus; Overberge, Mittwoch, 15 Uhr, bei Schmüling; Lerche-Rottum-Derne, Mittwoch, 15 Uhr, bei Keitmann, Frau Dr. Schäfer hält am Donnerstag, 15.30 Uhr, einen Vortrag über das Thema: „Die Ostkirche“. Die Frauen der Gemeinde sind herzlich eingeladen. Mittwoch, 20 Uhr: Bibelstunde im Lutherhaus; 20 Uhr: Posaunenchor im Gemeindehaus. Freitag, 20 Uhr: Kirchenchor im Lutherhaus.

Methler, 9 Uhr: Pfr. Gerlach, 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Weddinghofen, 9 Uhr: Gottesdienst, Mittwoch: Frauenhilfe Methler 1. Donnerstag: Frauenhilfe Kaiserau.

Alt-Katholische Gemeinde Kamen, Sonntag, den 6. Juni, 16 Uhr: Abenddienst.

Amtsgericht Yamen, In das Vereinsregister ist am 21. 5. 1948 unter Nr. 64 eingetragen: Biochemischer Verein, Kamen, in Kamen. Die Satzung ist am 16. November 1947 erlassen. Vorstand ist Johann Zink, Josef Klaholz, Ernst Freitag, August Grevel, sämtlich in Kamen.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Samstag, 5. 6., 13 Uhr, bis Samstag, 12. 6., 13 Uhr.

Germania-Apotheke, Friedr.-Ebert-Str. 44.

Regist. b. Wirtschaftsministerium NRW — B III — 17 — Nr. 4574. Druck: F. W. Rubens, Unna. Verantw. f. d. Zusammenstellg. Günter Rubens.

Tonhalle Unna, Erstaufführung „Ohne Herz“, ein atemberaubender I mit Margaret Lockwood, James Maund und Patricia Roc in deutscher Sprache Jugendliche ab 16 J. zugelassen. Sprechzeiten: 13, 15.15, 17.30 und 19.30 Uhr. Samstag und Sonntag zusätzlich eine Spätvorstellung um 22.15 Uhr.

Lichtspielhaus Unna, „Eine Seele die ist lustig“, ein übermütiges Lustspiel mit Ida Wüst, Paul Henckels, Krüger und Erich Fiedler. Jugendl. 14 J. zugelassen. Anfangszeit: 17.15 und 19.30 Uhr.

Neues Theater, Unna, Massenbr. Str., von Freitag bis einschl. Donners. Erstaufführung für Unna: „Der Kavaliere“. Ein amerik. Spitzenthriller Originalfassung. Spieldauer ca. 2 1/2 Stunden. Dazu: „Welt im Film“ Neue Anfangszeiten: 15.15, 17.45, 20.15 Uhr, sonntags auch 13 Uhr. Freitag, Samstag, Sonntag, 22.15 Uhr: 9 Vorstellungen.

„Wir Usinger“ treffen uns nicht 4. 6., sondern Montag, 7. 6., 20.15 Uhr in der Gaststätte Kannegeßer, Unna am Neumarkt. Alle Schlesiers sind herzlich willkommen!

Turnverein „Germania“ 1876, Kaiserstr. 11 (angeschl. d. Zentralsportverein). Sonnabend, 5. Juni, im Lokal Schöngel, außerordentliche Turnstunde anschl. Gemütlichen. Beginn 19.15 Uhr.

Druck

Nr.

Leb

Erster zu Erwa
Brot, 350
Gramm 1
250 g M
Margarin
Zucker.

1. Br
merkung
(2) 1
11—14
Karten 1
kung 3)
350 g f
durch de
auf diese

(3) I
Mehl vo
Die Abs
und we
A-Mehl
Großemp
falls üb
stellen
schnitt
empfang
renarten
lässig.

2. N
Anmerku
(2) 1
ten 11—
Karten 8
kung 8)
beliefern
Kleinver
werden?
tel (Hilf
beschein
mittel
der gen
und Gro
stige N

3. F
merkung
(2)
weise
strecker
(4) T
karten
durch d
magerm
Uebersch
Molkerei
die Bel
flüssige
ken-May
den ger
zu der

5.
79 für
Laufe o
Liter 1
6. 7
21—25

bis 33
Rohrrol
Weißzu
(2)
Abtrei
KL los
aufzube

Bezu
k
Alle
Speisek
114. 2
30. Jun
Das
marken
druck
Alle
bezugs

zu
Fol
bei
bei
1.
folgend

11—
1a
15,
47,